

Zl 116/10

An d i e

fürstl. Liechtenstein, sche R e g i e r u n g

in V a d u z.

Die Gemeindevorstellungen von Balzers, Triesen und Triesenberg haben am 3./3.1920 eine Eingabe an die Vorarlberger Landesregierung gerichtet, worin dieselben ersuchen, wie früher ohne Visumzwang zum kleinen Grenzverkehre mit Vorarlberg zugelassen zu werden.

Indem ich vorausschicke, dass die fürstliche Regierung in der Einschränkung des kleinen Grenzverkehrs mit der dortigen Verordnung vom 11./8.1919 Zl 2573 bezw. mit der Kundmachung vom 23./8.1919 Zl 4133 den ersten Schritt getan hat und die hierauf unsererseits verfügte Ausschlussung der eingangsgenannten Gemeinden vom kleinen Grenzverkehr nur als Gegenmassnahme zu obigen Verfügungen erfolgte, beehre ich mich mitzuteilen, dass ich von der Vorarlberger Landesregierung mit Erlass vom 25./3.1.J. Zl 315/10 ermächtigt wurde, in deren Namen mit der fürstl. Liechtenstein, schen Regierung in Verhandlungen im Gegenstande einzutreten.

Zur Sache selbst möchte ich gleich betonen, dass ich bei entsprechendem Entgegenkommen seitens der fürstl. Regierung gerne bereit sein werde, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, und dem Ansuchen der 3 Gemeinden nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Ich ersuche um gef. Vorschläge behufs mündlicher Besprechung in dieser Angelegenheit.

29. März

20

*Handwritten signature*



